

Antrag

der Abgeordneten Martin Hess, Dr. Bernd Baumann, Dr. Gottfried Curio, Steffen Janich, Dr. Christian Wirth, Dr. Christina Baum, Marc Bernhard, Marcus Bühl, Thomas Dietz, Edgar Naujok, Jan Wenzel Schmidt und der Fraktion der AfD

Innere Sicherheit nachhaltig sicherstellen – Mut bei der Priorisierung der Bekämpfung von Kriminalität, Terror und Antisemitismus

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der schwere Anschlag eines Mannes aus Saudi-Arabien auf einen Weihnachtsmarkt in Magdeburg mit sechs Toten, darunter ein Kleinkind, und fast 300 Verletzten am 20. Dezember 2024 sowie der Messerangriff eines ausreisepflichtigen Afghanen auf eine Kindergartengruppe in Aschaffenburg am 22. Januar 2025, bei dem ein Kleinkind sowie ein 41-jähriger Helfer getötet und drei weitere Personen schwer verletzt wurden, stehen sinnbildlich für die drastische Erosion der Inneren Sicherheit in unserem Land (zu den aktuellen Opferzahlen: www.tagesschau.de/inland/gesellschaft/magdeburg-todesopfer-100.html; <http://www.nzz.ch/international/messerangriff-in-aschaffenburg-zwei-tote-verdaechtiger-ist-afghane-ld.1867435>).

Die Datenlage zum Zustand der Sicherheit in unserem Land spricht für sich und ist schlichtweg kaum erträglich: Laut der jüngsten Polizeilichen Kriminalstatistik hat die Gewaltkriminalität mit 214.099 Fällen ein historisches Hoch erreicht. Es ist der höchste Stand seit 15 Jahren. Dies entspricht rund 587 Gewalttaten täglich. Der Anstieg beträgt ganze 8,6 Prozent.

Der Anteil der nichtdeutschen Tatverdächtigen beträgt im Rahmen der Gewaltkriminalität erschreckende 41,5 Prozent. Ihr Anteil ist um 14,5 Prozent gestiegen. Der Anteil der Zuwanderer unter ihnen ist dabei um 20,3 Prozent gestiegen. Interessant ist zudem ein weiterer Blick ins Detail: Während der Anteil der deutschen Tatverdächtigen bei Mord und Totschlag um 1,4 Prozent gesunken ist, ist der Anteil der nichtdeutschen Tatverdächtigen im gleichen Zeitraum um ganze 10,2 Prozent gestiegen. Der Anteil der Zuwanderer unter diesen nichtdeutschen Tatverdächtigen stieg dabei um 14,8 Prozent. (BMI, Polizeiliche Kriminalstatistik 2023 – Ausgewählte Zahlen im Überblick, Seite 14).

Nach einer Recherche von regierungsunabhängigen Medien muss es in Deutschland im Jahr 2023 über 26.000 Messerangriffe gegeben haben, also 72 am Tag (www.nius.de/nachrichten/news/26-100-statt-13-800-doppelt-so-viele-messerangriffe-wie-in-faersers-offizieller-statistik/c89d9908-c27d-4a4f-8c5f-7883054970ca; s. für das Jahr 2022: www.tichyseinblick.de/daili-es-sentials/faeser-messerangriffe-zahlen-statistik/).

Eine Auswertung der Herkunft von Messerangreifern soll erst ab dem Berichtsjahr 2025 möglich sein (vgl. die Antwort der Bundesregierung zu Frage 5 der Kleinen Anfrage der Fraktion der AfD auf Bundestagsdrucksache 20/11498). Blickt man auf die statistische Erfassung von Messerangriffen in Baden-Württemberg, so betrug der Anteil nichtdeutscher Tatverdächtiger 55,2 Prozent im Jahr 2023. Ihr Anteil stieg im Vergleich zum Vorjahr um 20,9 Prozent. Jeder Dritte unter den nichtdeutschen Tatverdächtigen ist Asylbewerber, beziehungsweise Geflüchteter (Sicherheitsbericht des Landes Baden-Württemberg 2023, https://im.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-im/intern/dateien/pdf/20240410_Sicherheitsbericht_Baden_Wuerttemberg_2023.pdf, Seite 69 bis 71; zu weiteren statistischen Entwicklung in diese Richtung, vgl. die Ausführung auf Bundestagsdrucksache 20/12976, Seite 2 ff.).

Es besteht damit ein evidenter Zusammenhang zwischen dem Migrationsgeschehen, gescheiterter Integration und der Entwicklung von Gewalt in Deutschland. Laut Ausländerzentralregister lebten Ende 2023 14 Millionen Ausländer in Deutschland. Bei rund 84 Millionen Einwohnern entspricht dies einem Anteil von ca. 15,2 Prozent (vgl. dazu die Daten des Statistischen Bundesamtes www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Migration-Integration/Publikationen/Downloads-Migration/statistischer-bericht-auslaend-bevoelkerung-2010200237005.xlsx?__blob=publicationFile).

Der Anteil nichtdeutscher Tatverdächtiger beträgt bei Straftaten insgesamt (ohne ausländerrechtliche Verstöße) im Vergleich dazu 34,4 Prozent. Natürlich können nicht bei jedem Nichtdeutschen, beziehungsweise bei Personen aus bestimmten Herkunftsländern von vornherein kriminelle Attribute festgestellt werden, aber allein eine restriktive Einwanderungspolitik hätte bereits denklogisch erhebliche Auswirkungen auf die Entwicklung der Straftaten in der Kriminalstatistik, da mit einer Reduzierung auch bestimmte Risikofaktoren bestimmter nichtdeutscher Gruppierungen besser kontrolliert werden können.

Festzuhalten bleibt als Ausgangslage, dass ein erheblicher Teil der Erosion der Inneren Sicherheit auf die politisch gewollte und weitgehend unkontrollierte Massenmigration zurückzuführen ist. Diese Problemlage wird sich in den nächsten Jahren noch erheblich intensivieren. Massenunruhen in deutschen Großstädten, Übergriffe auf Frauen, Juden und Homosexuelle werden voraussichtlich weiter zunehmen. Zudem steigt die Terrorgefahr in diesem Kontext, wie folgende Beispiele nochmals veranschaulichen: Am 6. November 2024 haben Fahnder des Staatsschutzes Anschlagplanungen eines 17-Jährigen aus Elmshorn (Schleswig-Holstein) vereitelt. Der Schüler soll einen Terroranschlag mit einem LKW auf einen Weihnachtsmarkt geplant haben. Ein islamistisches Motiv stand dabei, wie so oft in solchen Fällen, im Vordergrund (www.welt.de/politik/deutschland/article254476502/17-Jaehriger-soll-islamistischen-Anschlag-geplant-haben-Ermittler-nennen-Details.html).

Gerade ein Jahr zuvor wurden ein 15-Jähriger und ein 16-Jähriger festgenommen, die ebenfalls einen islamistisch motivierten Terroranschlag auf einen Weihnachtsmarkt in Leverkusen verüben wollten. Die Gefährdungslage ist so hoch, dass sich die Bundesinnenministerin selbst dazu veranlasst sah, vor einer „abstrakt“ hohen Bedrohungslage durch Islamisten, gerade für Weihnachtsmärkte, zu warnen (www.n-tv.de/politik/Faer-ser-mahnt-auf-Weihnachtsmaerkten-zur-Wachsamkeit-article25393081.html).

Auch die folgende Datenlage bestätigt diese traurige Entwicklung: Der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof (GBA) leitete im Jahr 2023 im Rahmen seiner Strafverfolgungszuständigkeit lediglich 29 Ermittlungsverfahren in Bezug auf Rechtsextremisten (Politisch motivierte Kriminalität (PMK) -rechts-, jedoch 476 Ermittlungsverfahren in Bezug auf Islamisten (PMK -religiöse Ideologie-) und 190 Ermittlungsverfahren in Bezug auf den Bereich PMK -ausländische Ideologie- ein (Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 58 des Abgeordneten Martin Hess auf Bundestagsdrucksache 20/7828).

In der Zeit vom 1. Januar bis 14. Juni 2024 hat der GBA 51 Ermittlungsverfahren mit Bezug zum islamistischen Terrorismus, kein Ermittlungsverfahren mit Bezug zum Rechtsextremismus und 56 Ermittlungsverfahren mit Bezug zum auslandsbezogenen Extremismus eingeleitet (Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 52 des Abgeordneten Martin Hess auf Bundestagsdrucksache 20/11887).

Betrachtet man die aktuellen Gefährderzahlen (Stand: 1. Okt. 2024) ergibt sich nach wie vor das sehr auffällige Missverhältnis bei der Anzahl der islamistischen Gefährder (PMK -religiöse Ideologie-: 475) im Vergleich zu anderen Phänomenbereichen (z. B. PMK -rechts-: 75), vgl. Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 44 des Abgeordneten Martin Hess auf Bundestagsdrucksache 20/13565).

In Bezug auf den Nahost-Krieg zwischen Israel und der Terrormiliz Hamas wurden in Deutschland zwischen dem 1. Januar und dem 30. September 2024 bundesweit 3931 Straftaten gezählt. 72 Prozent davon werden dem Phänomenbereich „ausländische Ideologie“ zugerechnet und rund 10 Prozent dem Bereich „religiöse Ideologie“. 82 Prozent der Straftaten mit Nahost-Bezug sind also „ausländisch“ oder „religiös“ motiviert geprägt.

1536 dieser Straftaten mit Bezug zum Nahost-Konflikt wurden als antisemitisch eingestuft. 86 Prozent davon sind wiederum entweder der „ausländischen Ideologie“ (67 Prozent) oder „religiösen Ideologie“ (19 Prozent) zuzuordnen. Lediglich 41,7 Prozent der Tatverdächtigen sind dabei deutsche Staatsbürger. Bei 67 nichtdeutschen Tatverdächtigen ist die Staatsbürgerschaft unbekannt, bei 35 türkisch, 31 syrisch, 30 sind staatenlos, 22 sind US-Amerikaner und 21 Iraner. Hervorzuheben ist dabei die Erfassungsbesonderheit dahingehend, dass sofern ein Tatverdächtiger neben der deutschen eine weitere Staatsangehörigkeit besitzt, in den Fallzahlen des Bundeskriminalamts lediglich die deutsche abgebildet ist. Ebenso werden etwaige Migrationshintergründe der deutschen Tatverdächtigen nicht erfasst (www.welt.de/politik/deutschland/plus254491774/Polizeistatistik-82-Prozent-der-Straftaten-mit-Nahost-Bezug-auslaendisch-oder-religioes-motiviert.html).

Ergänzend hilft noch ein Blick in andere EU-Mitgliedstaaten, um die zunehmend prekäre Sicherheitslage und kommenden Herausforderungen zu verdeutlichen: In Amsterdam kam es anlässlich des Europa-League-Spiels zwischen Ajax Amsterdam und Maccabi Tel Aviv zu einer koordinierten antisemitischen Hetzjagd auf israelische Fußballfans, die weltweit Schlagzeilen machte (www.juedische-allgemeine.de/juedische-welt/was-ueber-die-gewaltszenen-in-amsterdam-bekannt-ist/; www.nzz.ch/feuilleton/der-westen-hat-die-antisemiten-einwandern-lassen-die-judenjagd-in-amsterdam-wird-kein-einzelfall-bleiben-ld.1857513).

In Paris marschierten 8000 Menschen, darunter zahlreiche Vermummte, am Abend vor dem Länderspiel der Equipé Tricolore gegen Israel durch die Straßen in Richtung eines jüdischen Kongresses. Dabei kam es zu gewaltsamen Ausschreitungen und Angriffen auf die Polizei (www.bild.de/news/ausland/vor-laenderspiel-frankreich-israel-hassmob-marschiert-durch-paris-6734e246b0ce946580dfeefb). Nur durch ein massives Aufgebot an Sicherheitskräften konnte am eigentlichen Spieltag die öffentliche Sicherheit und Ordnung sichergestellt werden (www.stern.de/sport/fussball/israel-vs--frankreich--schlaegerei-ueberschattet-nations-league-spiel-35229978.html).

Die Polizeipräsidentin von Berlin warnte kürzlich vor Stadtteilen, in denen Juden, Schwule und Lesben offene Anfeindungen erleben. Als Täter wolle sie aber keine Gruppe von Menschen „diffamieren“, erklärte sie, um anschließend in Bezug auf bestimmte Stadtgebiete festzuhalten: „Leider gibt es bestimmte Quartiere, in denen mehrheitlich arabischstämmige Menschen wohnen, die auch Sympathien für Terrorgruppen hegen. Offene Judenfeindlichkeit artikuliert sich dort gegen Menschen jüdischer Glaubensrichtung und Herkunft.“ (www.berliner-zeitung.de/mensch-metropole/polizeichefin-barbara-slowik-im-interview-so-sicher-ist-berlin-wirklich-li.2272-408).

Statt die Sicherheitslage in Deutschland weiter schönzureden und der Bevölkerung mit Symptombekämpfung zu suggerieren, man hätte die Lage im Griff, sind nun zwingend nachhaltige und zielgerichtete sicherheitspolitische Maßnahmen zur ergreifen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. die Extremismus- und Terrorismusbekämpfung maßgeblich am Gesamtbild des tatsächlich statistisch dokumentierten und relevanten Bedrohungspotenzials, den politisch motivierten Gewaltdelikten, den erfassten Gefährderzahlen der Polizei, den erfassten terroristischen Personenpotenzialen der Sicherheitsbehörden sowie eingegangenen Terrorwarnungen und eingeleiteten Verfahren des Generalbundesanwalts neu auszurichten und damit von der bisherigen realitätsfernen und ideologisch einseitigen Prioritätensetzung bei der Bekämpfung des Rechtsextremismus Abstand zu nehmen, was insbesondere auch eine neue Außenkommunikation der Bundesinnenministerin erfordert;
2. zukünftig den Mitgliedern des Deutschen Bundestages zeitnah, proaktiv und anlassbezogen schriftlich festgehaltene Lagebilder der Polizei- und Sicherheitsbehörden zu sicherheitsrelevanten Bedrohungslagen zur Verfügung zu stellen, wobei der Fokus aufgrund der derzeitigen Bedrohungslage auf islamistische Organisationen und Terrororganisationen und danach auf weitere gewalttätige Extremisten in Deutschland zu richten ist. Die bisherige Steuerung des Informationsflusses durch die Bundesregierung entmündigt das Parlament in dieser wichtigen Angelegenheit, wenn es aus der Presseberichterstattung und dort zitierten Behördenlagebildern mehr erfährt als im zuständigen Innenausschuss;
3. ein Lagebild zur Kriminalitätsentwicklung an Bahnhöfen, einschließlich der Zusammensetzung und Herkunft der Tatverdächtigen, Anfang 2025 der Öffentlichkeit zugänglich zu machen, da es ein besonders großes öffentliches Interesse an diesen Daten aufgrund der hochfrequentierten Nutzung der Deutschen Bahn gibt, die sich insbesondere aus der von der Bundesregierung politisch gelenkten Verkehrswende weg vom Individualverkehr hin zur stärkeren Nutzung des öffentlichen Personenverkehrs zwingend ergibt;
4. die Belegungsquote rechtskräftig verurteilter ausländischer oder staatenloser Strafgefangener in Gefängnissen in Deutschland nach Bundesland und relevanten Deliktgruppen in einem Lagebild in Zusammenarbeit mit den Ländern aufgeschlüsselt darzustellen;
5. eine öffentliche Aufforderung an die Islamverbände zu richten, aktiv in ihren Gemeinden konkrete Basisarbeit in Form von Programmen und Veranstaltungen gegen Antisemitismus durchzuführen, wobei deren Anzahl, die Teilnehmeranzahlen und Art der Umsetzung durch die Antisemitismusbeauftragten von Bund und Ländern jährlich systematisch abgefragt und erfasst werden sollten, damit man das tatsächliche Engagement der Islamverbände gegen Antisemitismus in den eigenen Reihen besser beurteilen kann;
6. Verbote weiterer islamistischer und antisemitisch ausgerichteter Organisationen, stets unter Beachtung des rechtsstaatlich möglichen Handlungsspielraums, endlich zeitnah umzusetzen, was neben der Auflösung des jeweiligen Vereins auch die Beschlagnahme seines Vermögens, einschließlich weiterer Einrichtungen wie Bildungsstätten, die zu schließen sind, beinhaltet. Genannt werden hierzu immernoch die folgenden Organisationen:
 - a. die Muslimbruderschaft in Deutschland und ihre Ableger, was auch konkrete Exekutivmaßnahmen vor allem gegen die Deutsche Muslimische Gemeinschaft e. V. (DMG), ehemals Islamische Gemeinschaft in Deutschland e. V. (IGD), und nachgeordnete Organisationen erfordert, da die Deutsche Musli-

- mische Gemeinschaft als deutsche Zentrale des ägyptischen Zweigs der Muslimbruderschaft gilt.
- b. Auch die „Volksfront für die Befreiung Palästinas“ (vgl. dazu Bundestagsdrucksache 20/8738 mit ausführlicher Begründung eines Verbots) ist endlich zu verbieten, um an in Deutschland lebende Antisemiten und Israelhasser ein klares Zeichen zu senden;
7. die Länder aufzufordern, im Rahmen ihrer Zuständigkeit, Moscheen und andere Einrichtungen, in denen islamistisches Gedankengut unter Verstoß gegen die verfassungsmäßige Ordnung gepredigt wird, in denen strafbare volksverhetzende Parolen verbreitet werden oder die durch finanzielle Zuwendungen Gruppierungen unterstützen, die sich durch die Ausübung von Gewalt gegen den Gedanken der Völkerverständigung richten, nunmehr konsequent zu schließen, wenn sich mildere Mittel als wirkungslos erwiesen haben;
 8. den Moschee-Verband Ditib dringlichst intensiv in Bezug auf mögliche Aktivitäten und Unterwanderungsversuche der Muslimbruderschaft, insbesondere auch im Hinblick auf die Imam-Artistische Positionen und der möglichen Einflussnahme und Steuerung aus dem Ausland zu überprüfen und entsprechend der Ergebnisse Maßnahmen zur umgehenden Unterbindung unverzüglich einzuleiten;
 9. eine Überprüfung aller bisher auf dem Islamkolleg in Osnabrück ausgebildeten
I
nahme vorzunehmen, da die erfolgte Ausbildung eines Islamisten auf Staats- und Steuerzahlerkosten für das Ansehen des Rechtsstaates, das Vertrauen der Bevölkerung und für die Sicherheitsbilanz in Bezug auf die Extremismusbekämpfung desaströs ist. Zudem sind geeignete Sicherheitsvorkehrungen zu ergreifen, damit kein Wiederholungsfall eintritt (vgl. dazu die Berichterstattung www.focus.de/politik/deutschland/vom-staat-finanziert-wirbel-am-islamkolleg-in-osnabrueck-bekannt-islamist-schliesst-imam-ausbildung-ab_id_260365361.html);
 10. umgehend Maßnahmen zu ergreifen, um die Einreise islamistischer Prediger ausreichend effektiv zu unterbinden und dazu insbesondere ausreichende Frühwarnmechanismen, gerade auch im Rahmen einer diesbezüglich intensiveren sicherheitsbehördlichen Zusammenarbeit der Schengen-Mitglieder zu etablieren. Spiegelbildlich soll der Bund die Länder dazu anzuhalten und auf dem Wege der Amtshilfe unterstützen, ausländische Islamisten endlich verstärkt auszuweisen. Einreise- und Aufenthaltsverbote sind konsequent umzusetzen;
 11. das von der AfD-Fraktion auf Bundestagsdrucksache 20/1020 vorgeschlagene Maßnahmenpaket zur Austrocknung der Finanzierung des Islamismus umzusetzen, was unter anderem neben der Vorlage eines jährlichen Berichts an den Deutschen Bundestag über die Finanzierung islamistischer Vereinigungen in Deutschland
I
tischen Vereinen mit Finanzmitteln aus dem Ausland wirksam unterbinden;
 12. den aufgelösten „Expertenkreis Politischer Islamismus“ wieder zu institutionalisieren und als dauerhaftes Fachgremium einzurichten sowie mit allen notwendigen Mitteln zu unterstützen (vgl. dazu Bundestagsdrucksache 20/12803);
 13. die unmittelbare Vergabe von Bundesfördermitteln oder deren Weiterreichung über Länder oder Kommunen an zivilgesellschaftliche Organisationen und Vereine, die Kunst- und Kulturszene sowie an Universitäten so verwaltungsrechtlich auszugestalten, dass damit keine antisemitischen oder israelfeindlichen Projekte oder Anstellungen finanziert werden, einschließlich der Aufnahme von Regelungen zur Möglichkeit der Rückförderung durch den Bund gegenüber den mittelbaren oder unmittelbaren Empfängern;
 14. die Bundespolizei endlich mit modernen polizeilichen Befugnissen auszustatten und dazu auch beispielsweise ihren Fahndungskorridor zu erweitern (Bundes-

tagsdrucksache 20/8156) sowie in § 71 des Aufenthaltsgesetzes endlich eine Allgemeinbefugnis zur Vollziehung von Abschiebungen aufzunehmen, um die Länder effektiv zu entlasten. Die Umsetzung über ein entsprechendes Gesetz hat dabei unter allen Umständen eine Unterstellung von Racial Profiling gegenüber der Bundespolizei als Sinnbild eines linksideologisch geprägten staatlichen Misstrauens gegenüber der Arbeit der Polizei zu unterlassen, sodass insbesondere die geplante Regelung zur Einführung von „Kontrollquittungen bei Personenkontrollen gestrichen werden muss, vgl. dazu den Gesetzentwurf der Bundesregierung „Gesetz zur Neustrukturierung des Bundespolizeigesetzes“, Bundestagsdrucksache 20/10406, Artikel 1 § 23 Absatz 2 Satz 3 Gesetz-E aber auch schon die Formulierung unter Artikel 1 § 1 Absatz 1 Satz 2 Gesetz-E);

15. die Bundespolizei unverzüglich mit modernen Einsatzmitteln auszustatten, wie modernsten Drohnen zur verbesserten Kontrolle der Grenzen und der Bahnanlagen, neuen Dienstwaffen, Sonderwagen und auch Distanz-Elektroimpulsgeräten, deren Erprobung bei der Bundespolizei bereits seit November 2020 und damit über einen für die Sicherheit der Polizeivollzugsbeamten unzumutbaren langen Zeitraum stattfindet (vgl. zur Erprobungsdauer die Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 26 des Abgeordneten Martin Hess auf Bundestagsdrucksache 20/12418) und diese Beschaffungsvorhaben ausreichend im kommenden Bundeshaushalt abzubilden;
16. den von der AfD-Fraktion im Deutschen Bundestag eingebrachten Maßnahmenkatalog (Bundestagsdrucksache 20/7576) zur Bekämpfung von Clankriminalität umzusetzen, bevor sich die diesbezügliche Gefährdungslage weiter intensiviert und die Sicherheitslage damit gravierend verschlechtert, wozu insbesondere auch die Verfügbarkeit polizeilicher Informationen mit einem verfahrensübergreifenden Recherche- und Analysesystem (VeRA) auf Bundesebene, also mit Hilfe bereits etablierter Software, verbessert werden muss (Bundestagsdrucksache 20/9509);
17. nachhaltige Maßnahmen zur Entlastung der Bundespolizei in den Grenzregionen zu ergreifen (Bundestagsdrucksache 20/10616), einschließlich zeitgemäßer Technik zum Auslesen von Mobiltelefonen, der Bereitstellung von Gesichtserkennungssoftware und mehr mobilen Fingerabdruckgeräten. Insbesondere muss dies auch die zügige Beschaffung einer ausreichenden Anzahl an mobilen Grenzkontrollleinrichtungen umfassen, da diese essenziell für die Unterstützung der Bundespolizeivollzugsbeamten bei der Erfüllung ihrer grenzpolizeilichen Aufgaben ist;
18. die Bundesgrenze wesentlich intensiver und lückenloser zu kontrollieren, ohne dabei den Waren- und Pendlerverkehr unzumutbar zu beeinträchtigen, um die Anzahl unerlaubter Einreisen zu reduzieren und auch Zurückweisungen von Asyl-antragsstellern vorzunehmen, die über sichere Drittstaaten einreisen wollen, wo ein Schutzgesuch hätte gestellt werden können und wo es keinerlei Anzeichen mehr für das Vorliegen einer individuellen Gefährdungslage gibt;
19. mit den Nachbarländern insbesondere auch das Modell der vorverlagerten Grenzkontrollen vor allem in Bezug auf die Haupttrouten unerlaubter Einreisender anzuwenden, um effektiver und schneller Kontrollen und Zurückweisungen vornehmen zu können;
20. sich auf Bundesebene für die Organisation in Bezug auf priorisierte regelmäßige Abschiebeflüge im Hinblick auf Gefährder, Extremisten und Kriminelle einzusetzen, wie dies bereits einmal im August 2024 bei einem Abschiebeflug von 28 Straftätern nach Afghanistan vor anstehenden Landtagswahlen möglich war, wobei die Ausgabe eines sogenannten „Handgeldes“ an die Abzuschiebenden, dass

in letzterem Fall mit 1.000 Euro pro Person zwei Jahresgehältern in Afghanistan entspricht, zu unterbleiben hat;

21. sich auf europäischer Ebene nicht nur für die Errichtung von intelligenten Grenzschutzanlagen an den Außengrenzen und deren nachhaltige Finanzierung über den EU-Haushalt, einschließlich moderner KI gestützter Video- und Drohnenüberwachung einzusetzen, sondern auch bilateral EU-Mitgliedstaaten wie beispielsweise Ungarn oder Polen bei der Sicherung der EU-Außengrenzen zu unterstützen.

Berlin, den 24. Januar 2025

Dr. Alice Weidel, Tino Chrupalla und Fraktion

